

**Barrierefreier Zugang zur U2 "Am Hart" vom Busbahnhof**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00728 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart am 13.07.2022

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09570**

Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart vom 27.09.2023**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart hat am 13.07.2022 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00728 beschlossen, in der gefordert wird, einen weiteren barrierefreien Zugang zur U2 am Busbahnhof Am Hart zu schaffen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Hierzu wurde die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) um Stellungnahme gebeten, die Folgendes mitgeteilt hat:

„Der Bahnhof Am Hart wurde Anfang der 90er Jahr erbaut. Zur damaligen Zeit hat sich die Frequenzierung auf den Ausgang Richtung Süden fokussiert, da hier u.a. BMW und das Forschungs-Informations-Zentrum von BMW ansässig waren und sind. Aus diesem Grunde wurde auch hier der bestehende Aufzug gegenüber der Bischoffstraße installiert.

Bei den damaligen Planungen war der Busbahnhof noch nicht präsent; dieser wurde erst zu einem späteren Zeitpunkt gegenüber der Sudetendeutsche Straße geplant und errichtet.

Eine zusätzliche barrierefreie Erschließung der Busfläche mit der Bahnsteigebene über einen Aufzug ist leider nicht möglich, da diese örtlich nicht übereinander liegen. Das entsprechende Sperrengeschoss Richtung Norden liegt unter der Kreuzung Knorr-/Sudetendeutschestraße und die Bahnsteigebene, weiter südlich liegend, unterhalb der Knorrstraße, sodass ein Aufzug auf der Busfläche nicht möglich ist. Weitere Flächen stehen leider auch nicht zur Verfügung.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00728 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart am 13.07.2022 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen der MVG nicht entsprochen werden.

Dem Korreferent des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates – Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Pretzl, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird Kenntnis genommen:

Gemäß der Ausführungen der MVG ist die Schaffung eines weiteren barrierefreien Zugangs zur U2 am Busbahnhof Am Hart nicht möglich.

2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00728 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart vom 13.07.2022 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen der MVG im Vortrag nicht entsprochen werden. Sie ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart der  
Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Fredy Hummel-Haslauer

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An die Stadtwerke München GmbH, Ressort Mobilität

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 11 - Milbertshofen-Am Hart kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 11 - Milbertshofen-Am Hart kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 11 - Milbertshofen-Am Hart ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**

Mobilitätsreferat – GB1.11

zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .

**Mobilitätsreferat MOR-GL5**